

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

318 (15.11.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 318.

Dienstag, den 15. November 1836.

Literarische Anzeige.

In einigen Wochen wird die Presse verlassen:

Populäre Gesetzkunde

mit

besonderer Rücksicht auf die polytechnische Schule dahier, nach den wirklich geltenden Gesetzen vollständig

bearbeitet von

Kanzleirath Kitzinger.

Die unterzeichnete Handlung hat den Debit dieses Werkes kommissionarisch übernommen, und erlaubt sich, unter Hinweisung auf die später erscheinende ausführliche Bekanntmachung, vorerst auf dieses sehr gemeinnützige Werk aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, im November 1836.

Kabinet für Literatur, Kunst u. Musik von Bauerkeller & Gutsch.

Konstanz. (Gutsverpachtung.) Donnerstag, den 21. November, Vormittags 10 Uhr, wird in dem Wirthshaus zu Dettingen der von Johann Sättle geachtete untere Hof daselbst auf 12 Jahre, von Lichtmess 1837 an, verpachtet werden. Solcher besteht aus einem Haus und den nöthigen Oeconomiegebäuden, 2 Bierling Garten, 57 Zuchert Ackerfeld und 21/2 Zuchert Wiesen, wozu nach 5 Jahren weitere 9 Zuchert Ackerfeld kommen. Die Pachtbedingungen können vorher eingesehen werden, und Pachtliebhaber haben sich vor der Steigerung mit Zeugnissen über Vermögen, landwirthschaftliche Kenntnisse und Leumund auszuweisen.

Konstanz, den 3. November 1836.

Groß. badische Domänenverwaltung.
Klaiber.

Gengenbach. (Versteigerung.) Bei der heute vorgenommenen exekutiven Versteigerung der Handelsmann Joseph Weis'schen Liegenschaften wurde der gerichtliche Anschlag nicht erlöset; es wird deshalb eine zweite Versteigerung auf

Donnerstag, den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf beiseitiger Kanzlei angeordnet, und sind die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werde.

Die Liegenschaften sind:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, der erste Stock von Stein, mitten in der Stadt am Marktplatz liegend, einerseits das Rathhaus, andererseits Gemeinderath Drum.
- 2) Ein dreistöckiges ganz neues, von Stein gebautes Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, an der Hauptstraße, einerseits Wilhelm Ubersberger, andererseits Johannes Schimpf.

Beide Häuser eignen sich, ihrer trefflichen Lage wegen, beinahe zu jedem Geschäftsbetrieb.

3) Ein Garten auf der Steinach, einerseits Handelsmann Kuen, andererseits Fräulein von Frosch.

4) 2/3 Zuchert theils Wies-, theils Rebfeld im Baumgarten, einerseits Baptist Benz, andererseits Augustin Herb. Dieses Feld wird in 3 Abtheilungen versteigert.

5) Drei Haufen Neben im Kastelberg, einerseits Elisabetha Fischer, andererseits Georg Bruder.

6) Neun Haufen Neben im neuen Berg, einerseits Fräulein von Frosch, andererseits Joseph Kälble.

Gengenbach, den 3. November 1836.

Bürgermeisteramt.

Schmidt.

vdt. Stöcker.

Siegelsbach bei Rappena. (Gutsverkauf.) Die Erben des verstorbenen Konsulenten Stein sind gesonnen, ihr in diesem Orte gelegenes Gut einer zweiten Versteigerung zu unterwerfen, und zwar

Freitag, den 25. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr.

Das Gut besteht in:

1) Einem zweistöckigen Wohngebäude, theils massiv, theils aus Holz, ehemals ein gräfliches Schloß. Im untern Stock: 6 Zimmer, wovon 5 heizbar, große Küche, 2 Speisekammern. Im obern Stock: ein heizbarer Saal und 7 Zimmer, wovon 4 heizbar, großer Speicher mit 2 Kammern. Unter dem Gebäude: 4 Keller, wovon 2 gewölbt. In Verbindung mit diesem steht:

2) Das Brauhaus und die Branntweinbrennerei. Beide sind unter demselben Dach und vor 3 Jahren nach den neuesten Grundsätzen und besten Mustern ganz massiv erbaut. Ersteres

enthält im untern Stod: einen feineren Weichkasten von 9 bad. Maltern, eine Wasserreserve von 1 1/2 bad. Zudern, einen kupfernen Braukessel von 12 bad. Dhm, einen kleinen Wasserkessel und die Maischbutte; ferner: das Gährhaus und 2 Kühlschiffe; im obern Stod: eine englische Darre, großer Weiboden, zwei Kammern für die Brauleute, doppelter großer Speicher. Das Branntweimbrennhaus enthält außer dem Dampffas und der Kartoffelmühle einen nach Babo's Grundfäzen konstruirten, vor 4 Jahren neu gefertigten Dampfbrennapparat mit 2 Kesseln zu 130 Maas, einen abgefonderten Gährraum, worin eine Wasserreserve von 8 Dhm. Unter diesem Gebäude: der Malz- und Winterbierkeller.

Im Hofe steht ein 50' tiefer Brunnen mit einer durch ein Tretrad getriebenen Maschinerie, welche das Brauhaus und die Brennerei mit Wasser versieht.

Die Oekonomiegebäude bestehen: aus einer großen Scheune, (worunter ein sehr guter Lagerbierkeller von 24' Breite und 54' Länge); einem Stall zu 15 Stück Rindvieh und einem zu 6 Pferden, Holschoppen, Remise, 8 massiven Schweinställen, worüber Heuboden, Speicher und Knechtkammern. Sämmtliche Gebäude sind von einem großen, durch eine Mauer geschlossenen Hof umgeben. Ein daran stoßender Garten von 7 Morgen, mit lebendigem Zaun umgeben, 500 tragbaren Obstbäumen und einer Baumschule, wird theils als Ackerfeld benugt, theils ist er als Gras-, Gemüse- und Lustgarten angelegt.

Hiezu können nach Verlangen auch Bütten und Fässer, sowie noch etwa 18 Morgen Güter gegeben werden; auch findet sich noch weitere Gelegenheit zur Erwerbung von solchen.

Die äußerst frequente Straße von Rappenaun nach Mosbach, die Nähe der Salzwerke und Badeanstalten und die Gelegenheit, auf guten Straßen die Erzeugnisse der Fabrik und des Feldes überall hin verführen zu können, machen dieses Besitzthum vorzüglich geeignet sowohl zum Fortbetriebsgang des bisherigen Geschäfts, als auch zur Etablierung jeder andern Fabrikeinrichtung.

Je nach Umständen würden auch die Realitäten ohne Braueinrichtung abgegeben, indem das Gut vermöge seiner höchst angenehmen Lage auch außer den Annehmlichkeiten, die es an und für sich hat, durch die reizenden Umgebungen, namentlich des Neckarthals mit seinen Salinen und Bädern, und die Nähe von Rappenaun (1/2 St., von Wimpfen 1 1/2 St., von Heilbronn 4 St., von Heidelberg 7 St.) wohin die besten Wege führen, einen reizenden und höchst bequemen Sommer- und Winteraufenthalt darbietet.

Schwezingen. (Diebstahl.) Dem hiesigen Bürger, Jakob Lohr, wurde nach seiner Angabe am vergangenen Samstag, den 29. d. M., 119 fl. 40 kr. und 10 fl. 30 kr. aus einer Kiste, in seiner Stube, entwendet; die erstere Summe soll aus ganzen preussischen Thalern, 2 halben Kronenthalern und einigen Sechsern bestanden haben, und in einem ledernen Beutel aufbewahrt gewesen seyn; die letztere Summe soll in 4 ganzen und 6 drittels preussischen Thalern bestanden haben, und in einen weißen leinenen Lumpen eingewickelt gewesen seyn.

Wir bringen dieses zum Behuf der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und zur Angabe sich etwa herausstellender Indicien zur öffentlichen Kenntniß.

Schwezingen, den 31. Oktober 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Söckel.

Nr. 1315. Weersburg, (Wein- und Branntweinverkauf.) Bis Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Küfereigebäude dahier wiederholt verschiedene Gattungen Weine von den Jahrgängen 1826, 1827, 1828, 1832, 1833, 1834 und 1835, so wie ungefähr 200 Maas Hefenbranntwein in einem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Weersburg, den 27. Oktober 1836.
Großh. badische Domänenverwaltung.
Pecher.

Pforzheim. (Kostlieferung.) Die Kostlieferung für das allgemeine Arbeits- und Irrenhaus, und zwar für beide Anstalten gemeinschaftlich an einen Lieferanten, auf das Kalenderjahr 1837, soll im Wege der Commission in Afford gegeben werden, worüber die näheren Bedingungen im Verwaltungsbureau eingesehen werden können. Die Commissions-Anerbieten sind längstens bis

Samstag, den 10. Dezember d. J., bei der hochöbl. Regierung des Mittelrheinkreises in Kassatt verschlossen einzureichen; etwa später einkommende würden unberücksichtigt bleiben.

Hierbei wird bemerkt: daß jeder Soumittent dem Anerbieten ein gerichtliches Zeugniß über seine Fähigkeit zur Kostbereitung, über guten Leumund, so wie darüber beizulegen habe, daß er im Stande sey, eine Kaution von 2000 fl. in Liegenschaften zu stellen.

Pforzheim, den 9. November 1836.
Großh. badische Arbeits- und Irrenhausverwaltung.
Lenz.

Karlsruhe. (Lieferung von Heu und Stroh für die großh. Landesstammshäuferei.) Die Lieferung des Heu- und Strohhedarfs für die großh. Landesstammshäuferei für den kommenden Winter, von ca.

900 Bentnern Heu und
1200 Banden Stroh,
wird auf dem Wege der Commission dem Benignstnehmenden überlassen werden. Die Lieferungsliebhaber werden aufgefordert, ihre Anerbietungen in Absicht auf Preis und Quantum spätestens bis

Montag, den 21. November d. J., in verschlossenen Schreibern hieher einzugeben, wobei bemerkt wird, daß die eingekommenen Offerten an jenem Tage, Vormittags 10 Uhr, eröffnet werden, und daß es den Lieferungsliebhabern unbenommen sey, dieser Verhandlung anzuwohnen.

Karlsruhe, den 9. Nov. 1836.
Die Direktion des großh. badischen landwirthschaftlichen Vereins.
Fhr. v. Ellrichshausen.

Nr. 20,285. Oberkirch. (Diebstahl.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. sind dem Pflugwirth, Urban Busam zu Mösbach, nachbenannte Gegenstände entwendet worden, nämlich:

- | | | |
|--|-----|-----|
| | fl. | kr. |
| 1) 8 Stück Bettanzüge, theils von f. g. Schweizer- oder Schwarzwälderzeug, theils von gewöhnlichem Köllsch, mit rothen und blauen Streifen; einige davon sind mit I. S., andere mit M. G. bezeichnet; das Stück ist zu 4 fl. angeschlagen, macht | 32 | — |
| 2) Ein weißer Bettanzug, zu | 4 | — |
| 3) Acht Leintücher, theils mit I. S., theils mit U. B. bezeichnet; das Stück zu 2 fl. 24 kr. | 19 | 12 |
| 4) Zwei Ballen hänsenes und härtenes Tuch — ungefähr 70 Ellen — die Elle zu 26 kr. | 30 | 20 |
| 6) Ein brauner, noch ziemlich neuer Ueberrock, mit grobem weißen Futter und schwarzweinenen Knöpfen; im Werth von | 18 | — |

103 32
Wir bringen dies Behuf der Fahndung, sowohl auf den unbekannteten Thäter, als auf die entwendeten Gegenstände, zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 31. Okt. 1836.
Großh. badisches Bezirksamt.
Fauler.

vdt. Thoma,
Rechtsprkt.

Nr. 11,182. Schwezingen. (Fahndung.) Zu Ende des letzten Monats oder Anfang dieses Monats wurde mittelst Einbruchs aus der Sakristei der Kirche zu Reilingen ein zinnerner Oyferteller entwendet, welches wir Behuf der Fahndung

auf die Sache und den noch unbekanntem Thäter hiermit öffentlich bekannt machen, mit der Bitte, allenfallsige Entdeckungen anher zur Kenntnis bringen zu wollen.

Schwezingen, den 6. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Häselin.

vdt. Heisener.

Mosbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Kupferschmied, Jakob Hoffman von Mosbach, haben wir Saut erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 1. Dez. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diese Sautmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in obiger Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, wobei in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 24. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Lederte.

vdt. Gaddum, A. j.

Nr. 25,679. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Diebold Herrenknecht von Allmonnsweiler ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Fahr, den 18. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Buisson.

Nr. 9578. Wolsach. (Schuldenliquidation.) Gegen Markus Bauer, Bauer im Heubach, Gemeinde Kaltbrunn, ist Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 29. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, mit dem anher vorgeladen werden, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wolsach, den 26. Okt. 1836.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fernbach.

Nr. 16,812. Emmendingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Rothgerber, Friedrich Meier von Rimbürg, haben wir Saut erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden. Die Richterscheinenden werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Emmendingen, 27. Okt. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Nieder.

vdt. Weber.

Philippsburg. (Vorladung u. Fahndung.) Konrad Stephan von Philippsburg, Soldat beim großh. Infanterieregiment v. Stockhorn Nr. 4, dessen Signalement unten beigefügt ist, ist mit folgend verzeichneten Montur- u. Armaturstücken am 18. v. M. aus seiner Garnison in Mannheim desertirt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen

bei unterzeichneter Stelle oder bei seinem Kommando zu stellen. Wibrigensfalls die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt wird.

Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu liefern.

Philippsburg, den 26. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Keller.

Signalement.

Alter, 21 Jahre.

Größe, 5' 5" 5'''.

Körperbau, schlank.

Gesichtsfarbe, frisch.

Augen, braun.

Haare, braun.

Nase, klein.

Kinn, rund.

Derselbe trug bei seiner Entweichung:

• Einen neuen Tschako sammt Zugehör, ohne Guppe.

• Uniformrock, nach der neuen Art abgeändert.

• Ein Paar Garnisonsdiensthos.

• Taschenmesser sammt Scheide und Kuppel.

Ettlingen. (Straferkenntnis.) Die ungeachtet der diesseitigen Ediktalladung vom 1. April 1832 ausgebliebenen, zur Konscription pro 1832 gehörigen

Rudolph Seig von Ettlingen,

Jakob Keller von Mörich und

Joseph Merz von Reichenbach

werden des Verbrechens der Refraktion für schuldig, daher ihres

Bürgerrechts für verlustig erklärt, jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt und persönliche Bestrafung auf Bestreben vorbehalten.

Verfügt:

Ettlingen, den 17. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Wundt.

Nr. 17,378. Nastatt. (Bekanntmachung.) Die nachbeschriebene Lorgnette kam mit der Anzeige, daß sie zu Baden gefunden worden, zu Händen diesseitigen Gerichts.

Wer einen rechtlichen Anspruch darauf machen will, hat sich um so gewisser

binnen 6 Wochen

dahier zu melden, als sonst nach den Landesgesetzen darüber verfügt werden wird.

Beschreibung der Lorgnette.

Dieselbe hat 2 in Gold gefaste concav geschliffene Gläser, die sich zusammen legen und in das Gehäuse, an welchem das eine Glas befestigt ist, einschieben lassen. Das Gehäuse ist gleichfalls von Gold und mit einem Ringe, zum Anhängen, versehen; beide Seitentheile des Gehäuses, sowie der Ring selbst, sind schwarz emallirt, und mit goldenem und theilweis weißem Laubwerk ausgezeichnet. Auf dem einen Seitentheile befindet sich in der Mitte ein kleines goldenes Blättchen mit einem schmalen goldenen Kranz.

Der Werth des Goldes ist 40 fl.

Nastatt, den 31. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.
v. Bodmann.

Nr. 23,373. Offenburg. (Unterpfandsbucherneuerung.) Auf erfolgte Unternehmung haben wir die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Staatsgemeinde Goldscheuer (Marlen; Goldscheuer; Kittersburg) angeordnet, und zur Urkundenvorlage den 5., 6., 7. und 8. Dezember d. J. bestimmt. Wer nun, aus irgend einem Grund, ein Pfandrecht auf Liegenschaften in der Gemarkung Goldscheuer zu haben glaubt, wird hiermit aufgefordert, die hierüber bestehenden Urkunden im Original oder beglaubigter Abschrift an einem der obgenannten Tage der Renovationskommission im Wirthshause zum Ochsen in Marlen um so gewisser vorzulegen und seine Rechte geltend zu machen, als sonst zwar der in den alten Pfandsbüchern enthaltene Eintrag gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden wird, aber die aus der unterlassenen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben sind.

Offenburg, den 26. Oktober 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Kern.

vd. Weber.

Nr. 18,920. Bühl. (Vorladung.) Der wegen Reskription in Untersuchung gezogene Joseph Döbler von Ungturst hat sich heimlich wieder aus seiner Heimath entfernt und bis heute nicht sistirt.

Derselbe wird daher, unter Anberaumung einer

Frift von 6 Wochen,

hiemit öffentlich aufgefordert, sich bei diesseitigem Amte zu stellen, widrigens mit Umflus dieser Frift nach dem Gesetze gegen ihn wird verfahren werden.

Bühl, den 11. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Häselin.

vd. Gerstner.

Nr. 19,565. Freiburg. (Aufforderung.) Alexander Ganter, Metzger von hier, von dessen Leben oder Tod seit 1812 nichts mehr bekannt ist, wird hierdurch zur Erbtheilung der Verlassenschaft seines im März d. J. dahier verstorbenen Vaters, Metzgermeister Franz Johanna Ganter, mit einer Frift von

vier Monaten,

mit dem Bedeuten anher vorgeladen: daß im Falle seines Nichterscheinens die väterliche Erbschaft lediglich demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er nicht mehr lebend gewesen wäre.

Freiburg, den 20. Oktober 1836.

Großh. badisches Stadtamt.

Manz.

vd. Kupferschmidt.

Nr. 14,170. Wiesloch. (Präklusivbescheid.) Die Gant gegen Andreas Bender, Maurer von Eschelbach, betreffend, werden alle diejenigen Glaubiger, welche ihre Ansprüche anzumelden in der heutigen Liquidationstagsfahrt unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Erkannt, Wiesloch, den 3. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Faber.

vd. Fischer.

Nr. 18,568. Lörrach. (Aufforderung.) Die Oberbergrath Kümlich'sche Wittve, Sophie Wilhelmine, geborne Reich, der Kammerherr und Forstmeister Friedrich von Stetten und seine Ehegattin, Wilhelmine, geborne Kümlich zu Karlsruhe, haben bei diesseitiger Stelle, nach Maßgabe des L.R.G. 793, die Erklärung abgegeben: den ihnen zugefallenen Theil des Nachlasses der Joseph Reinhard Bult'schen Eheleute von Randern annehmen zu wollen, jedoch nur unter der Rechtsvorsicht der Erbverzeichnung.

Es ergeht daher an alle diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, die Aufforderung, solche

binnen 2 Monaten,

von heute an, bei der diesseitigen Stelle, unter Vorlage beglaubigter Beweisurkunden, anzumelden, widrigensfalls diejenigen, welche die Anmeldung unterlassen haben, ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Lörrach, den 20. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Wittenbach.

Nr. 18,005. Breisach. (Erbvorladung.) Die Ehefrau des Gardisten Bühl, Monika Grünfeld von Wördingen, hinterließ bei ihrem kinderlosen Absterben im Jahr 1834 ihre Geschwister, Jakob und Katharina Grünfelder, als gesetzliche Erben, da aber beide vor dem Erbanfall nach Nordamerika ausgewandert sind, und sich dem Vernehmen nach im Ohio'staate befinden sollen, dessen Angehörige nach einem Staatsvertrage im Regierungsblatt Nr. 21 vom Jahr 1817 in diesseitigem Staate keine Liegenschaften erben können; — so hat der großh. Fiskus um Einweisung in Besiz und Gewähr der 559 fl. betragenden Erbschaft statt des beim gesetzlichen Ausschluß der übrigen als nicht vorhanden anzusehenden Erben nunmehr, Kraft eigenen Rechts, in das Erbe eintretenden unbekannt wo sich aufhaltenden Deserteurs, Nikolaus Grünfelder von Wördingen, das Ansuchen gestellt.

Diejenigen, welche an diese Verlassenschaft, aus irgend einem Rechtsgrund, eine nähere Ansprache machen zu können glauben, werden daher andurch aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten,

von heute an, dahier anzumelden, indem man andernfalls dem Begehren des großh. Fiskus um Einweisung in den Besiz und Gewähr entsprechen würde.

Verfügt:

Breisach, den 29. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.

Schneizer.